

Beitragsordnung

Tanzsportgarde Plankstadt 2008 e.V.

1. Jedes Vereinsmitglied hat einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen, der zum 01.01. jeden Jahres fällig wird und die Umlagen zum 01.07. jeden Jahres fällig werden.
Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für:

• Einzelmitgliedschaft	25,- €
• Ermäßigter Familienbeitrag (2 Mitglieder)	40,- €
• Familienbeitrag (ab 3 Mitglieder)	50,- €

3. Die jährlichen Umlagen der Aktiven Tänzer/innen betragen:

• Anschaffung und Ausbesserungsarbeiten der Kostüme (Fälligkeit 01.01.)	25,- €
• zusätzlich für Turniertänzer/innen Startgelder für Turniere (Fälligkeit 01.07.)	75,- €
• Die Umlagenobergrenze (Geschwister) beträgt max.:	150,- €

4. Kostüme werden nur gegen eine Kautions von 50,- € ausgegeben. Die Kautions wird nach unsachgemäßer Behandlung der Kostüme teilweise oder ganz einbehalten, bei ordnungsgemäßer Rückgabe zurückerstattet.

5. Die Beitragsordnung kann von der Vorstandschaft per Beschluss geändert werden.

Beschlossen, am 07.05.2017
Thomas Baumann, 1.Vorsitzender